Kreis=Blatt
für
den Danziger Kreis.

№ 22. **Danzig, den 28. Mai.** **1853.**

Bekanntmachung
den Remonte=Ankauf pro 1853 betreffend.
(Regierungsbez. Danzig).

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind auch in diesem Jahre in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Danzig und den angrenzenden Bereichen nachstehende früh Morgens beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

A. Remonte=Ankaufs=Commission für Preußen:
den 6. Juni in Marienburg,
» 8. » » Elbing,
» 9. » » Pr. Holland,
» 11. » » Braunsberg.

B. Remonte=Ankaufs=Commission für die mittleren Provinzen:
den 8. September in Stolp,
» 10. » » Lauenburg,
» 12. » » Neustadt,
» 15. » » Dirschau,
» 16. » » Mewe,
» 17. » » Marienwerder,
» 19. » » Neuenburg:

Die von der Militair=Commission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt, weshalb zur Warnung der Verkäufer nur noch bemerkt wird, daß Pferde, deren Mängel gesetzlich den Kauf rückgängig machen, und Krippensetzer, die sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, dem früheren Eigenthümer auf seine Kosten zurückgesandt werden.

Mit jedem erkauften Pferde sind eine neue starke lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben.

Berlin, den 6. April 1853.

Kriegs=Ministerium. Abtheilung für das Remonte=Wesen.
gez. von Dobeneck. Mentzel. von Podewils.

Vorstehende Bekanntmachung wird unter Bezugnahme auf das Publikandum der Königl. Regierung hierselbst vom 30. April c., (Oeffentlicher Anzeiger No. 18, Seite 314)

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. In Betreff der Eigenschaften, welche die zum Ankaufe gelangenden Pferde besitzen müssen, verweise ich auf die im 21. und 23. Stücke des Amtsblatts pro 1825 enthaltene Bekanntmachung des damaligen Remonte-Inspecteurs vom 2. April 1825.

Danzig, den 14. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Knecht Martin Wolschon ist aus dem Dienste des Hofbesitzers Sieloff in Müggenhall entwichen und dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt.

Alle Ortspolizeiobrigkeiten, Schulzenämter und Gensd'armen des Kreises werden angewiesen, den p. Wolschon im Betretungsfalle festzunehmen und hier einliefern zu lassen.

Danzig, den 15. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Den Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämtern des Kreises gebe ich hiermit auf, die Stammrollen ihrer Ortschaften binnen 8 Tagen nach dem Erscheinen dieses Kreisblattes aus dem Kreisamte gegen Empfangsbescheinigung zur Vermeidung kostenpflichtiger Zuschickung abzuholen, und verpflichte sie besonders, die bei dem diesjährigen Kreis-Ersatz-Geschäfte brauchbar gemusterten Militairpflichtigen im Auge zu behalten, damit bei dem zum Herbste bevorstehenden Departements-Ersatz-Geschäft keine Restanten vorhanden sind.

Danzig, den 21. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Folge einer Verfügung des Königl. Stadt- und Kreis-Gerichts hieselbst soll sämmtlicher Nachlaß der am 20. September v. J. verstorbenen Wittwe Catharine Kiewert, geb. Bartsch, zu Schönwarling durch den dortigen Schulzen am

30. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Der Nachlaß besteht in: einer stählernen Wanduhr, Porzellan- und Irdengefäßen, Gläsern, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, Linnenzeug, Betten, Meublen, Hausgeräthen, Kleidungsstücken, Gemälden, Zeichnungen, Kupferstichen und noch anderen nützlichen Sachen. Danzig, den 13. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

In Strohdeich sind die Menschenpocken zum Ausbruch gekommen.

Danzig, den 10. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der Waldwärter Ludwig Alexander Hohmann in Smengorczyn ist zum Polizeidiener daselbst bestellt und vereidigt worden.

Danzig, den 13. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Gemeinde-Vorstände, resp. Steuererheber, des Kreises werden aufgefordert, die nach Vorschrift der Ministerial-Instruktion vom 19. Juni 1851 (Amtsblatt pro 1851, No. 27.) zu fertigenden Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen pro I. halbes Jahr 1853 prompt am 18. Juni c. in duplo und gehörig belägt hier einzusenden, widrigenfalls die kostenpflichtige Abholung der Listen und Festsetzung von 1 rtl. Ordnungsstrafe gegen den Säumigen erfolgen wird.

In Betreff der beizubringenden Beläge verweise ich noch besonders auf meine Verfügung vom 28. Januar c. (Kreisblatt pro 1853 No. 6) und mache es den Ortsbehörden schließlich zur Vermeidung von Ordnungsstrafen zur Pflicht, die Beläge der Reihenfolge nach zu heften und mit den Nummrn, welche die betreffenden Zu-, resp. Abgänge in den Listen zu haben, zu versehen.

Danzig, den 25. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch..

Am Mittwoch, den 18. d. M., hat sich der Schaarwerker des hiesigen Einwohners Pauly, Carl Wilde aus Langenau, heimlich entfernt und, während sein Wirth zur Arbeit war, mittelst Einbruch durchs Fenster 1 rtl. 5 sgr. und 1 Paar Stiefeln mitgenommen.

Alle Polizeiobrigkeiten und Schulzenämter des Kreises veranlasse ich, auf den Wilde zu achten und denselben, sobald er sich betreffen läßt, zu verhaften und hieher oder an die Polizeiobrigkeit zu Rottmannsdorf abzuliefern. Wilde ist von kleiner Statur, hat blondes Haar und war bei seinem Entweichen mit weiß leinenen Hosen, blau und weiß gestreiftem Hemde und einer Tuchweste bekleidet.

Danzig, den 24. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Dem Schulzen Münde zu Zugdam ist das Schulzensiegel wahrscheinlich durch seine entlaufene Magd Anna Bakowska entwendet worden. Da die Bakowska sich mit einem Arbeiter Sonntag im Werder oder in Danzig umhertreibt und letzterer das Siegel zur Anfertigung falscher Atteste mißbrauchen soll, so werden alle Polizei-Obrigkeiten und Schulzenämter des Kreises angewiesen, den p. Sonntag und die Bakowska, wo sie sich betreffen lassen, anzuhalten und hieher einzuliefern.

Danzig, den 25. Mai 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Ich habe häufig bemerkt, daß die Schulzen Gesindedienstbücher ausfertigen. Da hierzu nur die Polizeibehörden und nicht die Schulzen nach §. 3. der Verordnung vom 29. September

1846 (Gesetz-Sammlung 1846, S. 467.) befugt sind die Ausfertigung der Gesindedienstbücher aber an solchen Orten, wo keine Polizeibehörde ihren Sitz hat, den **Dorfgerichten** von mir übertragen werden kann, so weise ich die Schulzen des Kreises an, sich hienach zur Vermeidung von Ordnungsstrafen zu achten, und ermächtige zur Erleichterung für das Gesinde **in den cölmischen und Bauerdörfern des ehemaligen Danziger Territorii** und in den Hospitalsdörfern Pietzkendorf, Rambeltsch und Schüddelkau **die Dorfgerichte (d. h. die Schulzen unter Zuziehung der Schöppen)** zur Ausfertigung der Gesindedienstbücher für das in ihrem Gemeindebezirke sich aufhaltende Gesinde. In den zu keinem Gemeindeverbande gehörigen, aber auch keine Rittergüter bildenden Güter: Vorwerk Neukrügerskampe, Vorwerk Stutthof, Herrengrebin, Czapeln, Nenkau, Hochstrieß und Schellmühl verbleibt diese Befugniß mir, in allen übrigen ländlichen Ortschaften des Kreises aber den betreffenden Königlichen Aemtern und den Dominien.

Danzig, den 20. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Unter ausdrücklicher Hinweisung auf meine Kreisblatts-Verfügung vom 23. März dss. J. (Kreisblatt Stück 13.) fordere ich die Ortsbehörden und Steuererheber des Kreises hierdurch auf, die Gewerbesteuer-Notiz-Register für das 1. Halbjahr prompt **am 15. Juni c.** hier einzusenden, widrigenfalls die in obengedachter Verfügung gestellte Verwarnung zur Ausführung kommen wird.

Danzig, den 25. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Fortsetzung des Impfplans pro 1853.

Der Herr Kreis-Wund-Arzt Frenzel impft:

am 31. Mai c., 8 Uhr Morgens, in Hohenstein die Kinder aus Hohenstein, Kohling, Dorf und Vorwerk Mühlbanz und revidirt die Kinder aus Rosenberg, Schönwarling, Klein Kleschkau und Uhlkau. Die Fuhre gestellt Rosenberg in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin- und Hohenstein in Hohenstein 10 Uhr Morgens zur Rückreise,

am 31. Mai c., 3 Uhr Nachmittag, in Hochzeit die Kinder aus Klein und Groß Scharfenberg, Wotzlaff und Neuenhuben und revidirt die Kinder aus Landau, Nassenhuben und Hochzeit. Die Fuhre gestellt Landau in Praust 2 Uhr Nachmittag zur Hin- und und Hochzeit in Hochzeit 4 Uhr Nachmittag zur Rückreise,

am 3. Juni c., 8 Uhr Morgens in Kl. Böhlkau die Kinder aus Klein und Groß Böhlkau u. Kahlbude und revidirt die Kinder aus Artschau, Borrenczin, Rexin und Goschin. Die Fuhre gestellt Borrenczin in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Klein Böhlkau in Kl. Böhlkau 10 Uhr Morgens zur Rückreise.

Danzig, den 25. Mai 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Da im diesseitigen Kreise in jüngster Zeit öfters Spuren von Tollkrankheit unter den Hunden vorgekommen sind, so mache ich darauf aufmerksam daß die Bestimmungen des Edicts vom 20. Februar 1797 noch volle Gültigkeit haben und darnach überhaupt alle Hunde, welche auf

dem Lande ohne Knüppel herumlaufen, gleich todt geschossen oder todt geschlagen werden sollen, und es den Forstbedienten und Jagdberechtigten zur besonderen Pflicht gemacht ist die in den Forsten und auf dem Felde herumlaufenden Hunde todt zu schießen, wofür ihnen, wenn der Eigenthümer des Hundes auszuforschen ist, von demselben zwei Thaler Schießgeld bezahlt werden sollen.

Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzen-Aemter des Kreises weise ich hiemit an, diese Bestimmung, sowie auch die Verordnungen über die Tollkrankheit (Hundswuth), welche in den §§. 92. bis 108. der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten vom 8. August 1835 (Gesetzsammlung pro 1835 No. 27. Seite 263. ff.) enthalten sind, in ihren Gemeindebezirken wiederholt zu publiciren und auf deren Befolgung zu halten.

Danzig, den 25. Mai 1853

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Das dem minorennen Martin Jacob Sehl gehörige, in Schönrohr sub. No. 16. des Hypothekenbuches belegene Grundstück soll im Termine

den 21. Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

an Ort und Stelle in Schönrohr vor dem Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Raschke in freiwilliger Subhastation verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Danzig, den 8. Mai 1853.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Anzeige.

Mehrere große und kleine Güter, so wie Bauer-Grundstücke sind mir zum Verkauf bei Anzahlungen von 300 bis 10000 rtl. übertragen, auch weise ich Pachtungen jederartiger Grundstücke unter vortheilhaften Bedingungen nach. Dagegen werden von mir schleunigst zum Kauf und zur Pacht gesucht: Mühlen, Krug- und Hakenbüdner-Grundstücke.

Der Güter-Agent F. A. Deschner in Danzig, Wollwebergasse 1985.

In meiner **Destillation, Liqueur- und Rum-Fabrik** bin ich bereit noch einige Eleven zur practischen Erlernung der Destillirkunst nach hiesiger, Berliner und Breslauer Methode, aufzunehmen. Näheres für Auswärtige auf francirte Briefe; in meinem Geschäftslocal bin ich von 3 — 5 Uhr Nachmittags zu sprechen.

Danzig, im Mai 1853. **J. W. Herrmann**, Destillateur,
Breitgasse 1201.

Wiesen-Verpachtung und Torf-Verkauf in der Osterwicker Feldmark.

Donnerstag, den 23. Juni 1853, Vormittags präcise 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen des Hofbesitzers Herrn Tetzlaff zu Osterwick, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

Circa 400 Ruthen guten festen in großen Ziegeln gestochenen Torf und 90 culmische Morgen Wiesen zum Vor- und Nachheu, in abgetheilten Tafeln verpachten.

Die Zahlungstermine für den Torf und das Pachtland werden am Auctions-Tage bekannt gemacht.

Der Versammlungsort der Herren Käufer und Pächter ist in der Hakenbude des Herrn Tetzlaff in Zugdamm. Zum zahlreichen Besuch ladet höflichst und ergebenst ein

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Commissarius.

Auction zu Groß Czapielken.

Montag, den 27. und Dienstag, den 28. Juni 1853, Vormittags 10 Uhr, werde ich auf freiwilliges Verlangen auf dem herrschaftlichen Gute zu Groß Czapielken bei Kahlbude, an der Danziger und Berenter Chaussee, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, verkaufen:

22 Arbeitspferde, 24 Ochsen, 10 Kühe, 6 Stück Jungvieh, 7 Schweine, circa 500 veredelte Schaafe, deren Wolle im verflossenen Jahre der Centner mit 65 Thaler bezahlt ist, 12 complette Arbeitswagen, 13 Pflüge, 10 eisenz. und 8 hölz., Eggen, 24 Pferde-Geschirre und verschiedenes Wirthschafts- und Hausgeräthe.

Fremde Gegenstände können nicht eingebracht werden.

Zum zahlreichen Besuch ladet höflichst ein Joh Jac. Wagner,

Auctions-Kommissarius, Breitenthor 1940.

Nachstehende zum Nachlaß der Wittwe Wiegandt gehörige Grundstücke zu Strohteich, sollen im Auftrage der Erben

Donnerstag, den 16. Juni 1853, Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle durch freiwillige Licitation meistbietend verkauft werden; nämlich

1) Das Grundstück No. 8. des Hypothekenbuches aus einem sehr einträglichen Schankhause, einem kleinen Hause mit 2 Stuben und einer zu 2 Stuben eingerichteten Wohnung nebst Stallung, Obstgarten und Hofraum bestehend, welche beide letzteren zur Aufbewahrung von Kohlen, Holz u. s. w. Geschäftsunternehmern zu empfehlen sind. Hierauf haftet ein jährlicher Canon von 20 Thalern. Das Kaufgeld muß baar erlegt werden und zahlt der Meistbietende im Termin sofort ein Angeld von 400 Thalern und trägt die Kosten.
2) Das Grundstück No. 19. des Hypothekenbuches, aus einem Wohnhause und Stall bestehend. Hierauf sind 200 Thaler Stiftungsgelder a 5% eingetragen, die nicht gekündigt sind. Der jährliche Kanon beträgt 5 Thaler. Außer der eingetragenen Post muß der Uebetrest des Kaufgeldes baar bezahlt und ein Angeld von 150 Thalern im Termine erlegt, so wie die Kosten getragen werden.

Das Nähere in meinem Bureau.

Joh. Jac. Wagner, Auctions-Kommissarius.

Steckbrief.

Die Einwohnerfrau Dorothea Wißniewska, geb. Jarczembski, gegen welche wegen Diebstahls bei dem hiesigen K. Kreisgericht die Voruntersuchung eingeleitet ist, hat ungefähr Mitte vorigen Jahres ihren früheren Aufenthaltsort Ludwigswalde, auch Abbau Gubin genannt, verlassen und ist ihr gegenwärtiger Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden alle diejenigen, welche von dem jetzigen Aufenthalte der verehelichten Dorothea Wißniewska Kenntniß haben, aufgefordert, hiervon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Gleichzeitig werden alle Civil- u. Militairbehörden des In- und Auslandes ersucht, auf die Genannte zu vigiliren und sie im Betretungsfalle mittelst Transports an die Gefangnen-Inspection des hiesigen K. Kreisgerichts abzuliefern.

Es wird die ungesäumte Erstattung der dadurch entstandenen baaren Auslagen zugesichert.

Ein Signalement der Dorothea Wißniewska kann nicht angegeben werden.

Marienwerder, den 7. Mai 1853

Der Staats-Anwalt.

Ein, **Viertel-Meile** von der Bromberger Chaussee und 4¾ Meilen von Bromberg in Kujawien belegenes Gut mit 350 Morgen Raps- und Weizenboden, nebst Inventarium und neuen Gebäuden, Abgaben 30 rtl. jährlich, Preis 20,000 rtl. bei 10,000 rtl. Anzahlung, ohne Einmischung eines Dritten, soll verkauft werden. Näh darüber Töpfergasse No. 30.

Am 4. Mai ist von mir eine Pflugkette gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer möge dieselbe bei mir abholen.

Wienhold, Pächter in Wotzlaff.

Ein concess. Hauslehrer, der Schüler für das Gymnasium vorbereitet und zugleich musikalisch ist, sucht vom 1. Juli c. a. ein neues Engagement. Adressen sub G. 1. werden im Intelligenz Comtoir in Empfang genommen.

Steckbrief.

Der Maurergeselle Rudolph Ruttkowski ist dringend verdächtig, in neuester Zeit mehre Diebstähle im hiesigen Kreise verübt zu haben, und soll er schleunigst zur Haft gebracht werden. Sein jetziger Aufenthaltsort ist unbekannt. Es werden daher sämmtliche Gerichts-, resp. Polizeibehörden hiedurch ersucht, auf den p. Ruttkowski zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn zu verhaften und an unsere Gefangnen-Anstalt abzuliefern; auch wird ein Jeder der von dem Aufenthaltsorte des Ruttkowski Kenntniß hat, aufgefordert, hievon unverzüglich der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde Anzeige zu machen.

Signalement.

Familienname: Ruttkowski; Vorname: Rudolph; Geburtsort: Zoppot; Aufenthaltsort: Seefeldt; Religion: evangelisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: ein Augenzahn fehlt, unten sonst voll; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: gesetzt; Sprache: besser deutsch als polnisch; Besondere Kennzeichen: keine.

Carthaus, den 14. Mai 1853.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Eine Parthie Kiefernstrauch, zu Faschinen geeignet, steht in Lagschau zum Verkauf.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

übernimmt zu **billigen festen** Prämien Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **Lande** auf bewegliche und unbewegliche Gegenstände.

In der **Billigkeit ihrer Prämiensätze steht dieselbe gegen keine andere solide Anstalt nach,** auch gewährt sie bei Versicherungen **auf längere Dauer bedeutende Vortheile.**

Bei Gebäude-Versicherungen ist dieselbe bereit, durch Uebereinkunft mit den Hypotheken-Gläubigern deren Interessen für den Fall eines Feuerschadens auf das Vollständigste zu sichern, in welcher Beziehung dieselbe vorsorgliche Einrichtungen getroffen hat.

Der unterzeichnete **Haupt-Agent,** sowie die **Special-Agenten:**

Herr E. A. Kleefeld hierselbst, Langenmarkt,
Herr Lehrer Janzen in Löblau,
Herr Lehrer Schweizer in Schönbaum,

nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen und ertheilen über die näheren Bedingungen stets bereitwillig Auskunft.

Ueber die sehr blühenden Zustände der Gesellschaft giebt der nachfolgende kurze Auszug aus dem diesjährigen Rechnungs-Abschlusse vollständige Auskunft.

Die Vermehrung des Grundkapitals der Gesellschaft auf Höhe von:

Vier Millionen Thaler Preuss. Cour.

ist von der General-Versammlung der Actionaire bereits beschlossen.

Carl H. Zimmermann,
Haupt-Agent der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,
in Danzig Fischmarkt 1586.

Auszug aus dem Abschlusse der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft für das Rechnungsjahr 1852.

Grund-Capital — künftig 4,000,000 rtl. — jetzt 1,000,000 rtl. — sgr. — pf.

Reserven:

	rtl.	sgr.	pf.
Capital-Reserve	66,622 rtl.	5 sgr.	2 pf.
Prämien-Reserve . .	230,276 „	18 „	3 „
Brandschaden-Reserve	50,000 „	— „	— „

	rtl.	sgr.	pf.
Betrag sämmtlicher baar vorhandenen Reserven:	346,898 rtl.	23 sgr.	5 pf.
Prämien-Reserve der noch zu vereinnahmenden Prämien	309,256 „	23 „	— „
Laufende Versicherungen im Jahre 1852 .	233,135,338 „	20 „	— „
Prämien-Einnahme	703,819 „	15 „	2 „
Bezahlte Brandschäden, einschliesslich des Vortrags für noch schwebende	351,322 „	3 „	9 „

Eiserne feuer- und diebessichere Geldschränke aus der Fabrik des Herrn S. J. Arnheim in Berlin in verschiedenen Dimensionen, sind zu haben bei

Carl H. Zimmermann, Danzig. Fischmarkt.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng